

Verbeamtung bei Bluthochdruck

Beitrag von „zimtstern1286“ vom 1. August 2016 08:55

Zitat von Stille Mitleserin

Hier in Bawü wurden die Richtlinien geändert. Der BMI darf nicht mehr in Betracht gezogen werden.

darüber sind auch die Amtsärzte informiert. Es sei denn, es liegen eben zusätzlich gesundheitliche Beeinträchtigungen vor.

Wurde auch Zeit!

Huhu Stille Mitleserin 😊

Weißt du wo ich etwas "schriftliches" dazu im Netz finde? Habe eben mal Google befragt, aber nichts passendes gefunden 😊

Sonnige Grüße

ZimtStern